

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823

31 (16.4.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Bekanntmachungen.

Die erledigte Pfarrey Berghaupten ist von Sr. Königl. Hoheit dem Pfarrer Link, zu Berthelm gnädigst verliehen worden. Die Kompetenten um die hiedurch offen gewordene Pfarrey Berthelm (Bezirksamt Neersburg im Seekreise) mit einem beiläufigen Einkommen von 400 fl. haben sich vorschristmäßig bei dem Seekreis Directorium zu melden.

Durch das am 25. Febr. d. J. erfolgte Ableben des Benefiziaten Johann Evangelist Mesmer zu Hasen (Amts Hüfingen im Seekreis) ist die dortige Kuratkaplaney mit einem beiläufigen Einkommen von 300 fl. erledigt, um welche Pfründe sich die Kompetenten bey der Standesherrschaft Fürstentberg, als Patron, nach Vorschrift zu melden haben.

Durch die gnädigste Uebertragung der Pfarren Mühlingen (im Seekreis) an den Pfarrer Joh. Baptist Thütle kommt die Pfarrey Lienheim (Amts Baldshut im Dreisamkreis) in Erledigung und zwar mit einem beiläufigen Ertrage von 460 fl. in Geld Kompetenzfeldern und Gütern. Die Kompetenten um diese Pfarrefründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810 No. 38. insbesondere Art. 2. und 3. zu melden.

Die durch das Ableben des Pfarrers Dieß zu Rothensfels erledigte Pfarrey zu Rothensfels ist dem bisherigen Dekan und Stadtpfarrer Glöck zu Ettlingen übertragen worden, und dadurch letztere, welche mit dem landesherrlichen Dekanate verbunden ist, in Erledigung gekommen. Sie hat im Jahr 1815 eine neue Dotation in Geld und Naturalien etwa 1800 fl. betragend, erhalten, mit der Verpflichtung zwei Kapläne in Verpflegung zu nehmen und jedem 100 fl. Gehalt zu bezahlen. Der Stadtpfarrer ist zugleich Vorstand der in Ettlingen bestehenden lateinischen Schule, an welcher er, nach der besondern Dienst-Instruction mit den beiden Kaplänen auch die vorgeschriebene Lehrgegenstände zu besorgen hat.

Sr. Königl. Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Andreas Haug zum Pfarrer von Zell im Wiesenthal zu ernennen. Dadurch wird die mit 700 fl. in Geld und Naturalien neu dotierte Pfarrey Wieden (Amts Schönau im Dreisamkreis) vakant, um welche, da sie den Concursgesetzen unterliegt, sich die Kompetenten nach Vorchrift des Regierungsblatts vom 1810 No. 38. insbesondere Art. 4. zu melden haben.

Sr. Königl. Hoheit haben die erledigte Pfarrey Bühl bei Offenburg dem Pfarrer Söllinger zu Bohltsbach (Oberamts Offenburg) gnädigst verliehen. Die Kompetenten um die hiedurch offen werdende den Concursgesetzen unterliegende Pfarrey Bohltsbach, Oberamts Offenburg im Kinzigkreise mit einem beiläufigen Einkommen von 600 fl. haben sich nach der

Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810 No. 38. insbesondere Art. 4. zu melden.

Durch das am 8. Jänner d. J. erfolgte Ableben des gewesenen Pfarrers bei der Ev. Gemeinde Weinheim in der Altstadt Weyer ist diese Pfarrstelle im Kompetenzanschlag von 792 fl. erledigt geworden. Die Bewerber um solche haben sich binnen 6 Wochen durch ihr vorgeseztes Dekanat bei der obersten evangl. Kirchenbehörde zu melden.

Durch das Ableben des Schullehrers Georg Peter Ungler ist der evangl. Schuldienst in Heidesheim, mit einem Kompetenzanschlag von 210 fl. in Erledigung gekommen. Die Kompetenten haben sich durch die ihnen vorgesezten Dekanate binnen 4 Wochen bey der obersten Ev. Kirchenbehörde zu melden.

Unterge richtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldens liquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Hofuhrmacher Franz Kanner, auf Montag den 28. April d. J. Morgens 8 Uhr auf Großh. Stadtamtsrevisorat dahier, wo zugleich ein Versuch eines Grundungs- und Nachlassvergleichs versucht werden wird. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Kappel an den in Gant erkannten Bürger und Nebmann Joseph Schaufler, auf Mittwoch den 7. Mai d. J. vor dem Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Strödingen an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers und Bauern Martin Stueg, auf Montag den 28. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Durlach, wobei sich die Creditoren über einen Vorg.- und Nachlassvergleich zu erklären haben. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Eisen an den in Gant erkannten Franz Strickle, auf Dienstag den 6. May d. J. früh 9 Uhr vor Großherzogl. Amtsrevisorat zu Eppingen, wobei die Creditoren ihre Erklärung wegen Verbeibehaltung des provisorischen Kurators, sodann wegen einem Grundungs- und Nachlassvergleich abzugeben haben.

(1) zu **Niessen** an die in Sankt erkannten nachbenannten israelischen Schutzbürger, namentlich des Moses Jakob Dreifus, Gerson Hanauer, dann des verlebten Moses Hanauer und des Samuel Schwarzschild, auf Montag den 5. Mai d. J. selb 8 Uhr vor Großherzogl. Amtsrevisorat in Eppingen, wobei die Creditoren ihre Erklärung wegen-Beibehaltung des provisorisch angeordneten Sanktmassenturators abzugeben haben. Aus dem
Bezirksamt Gengenbach.

(2) zu **Zell** an die in Sankt erkannten Hafnermeister Anton Schmidischen Eheleute auf Montag den 28. April d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Zell. Aus dem
Bezirksamt Hornberg.

(3) zu **St. Georgen** an den in Sankt erkannten Jakob Ferdinand Steudinger, Uhrenmacher in Stockwald, auf Dienstag den 13. Mai d. J. vor der angeordneten Liquidationscommission im Wirthshaus zum Adler in St. Georgen. Aus dem
Bezirksamt Fahr.

(3) zu **Dürlingen** an die in Sankt erkannte Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Oberzollinspectors Hartmann, auf Mittwoch den 7. Mai d. J. vor Großherzogl. Bezirksamt zu Lahr.

(1) zu **Langenwinkeln** an den Christian Kost, Bürger und Bauer, auf Dienstag den 22. April d. J. vor der Theilungscommission in dem Sonnenwirthshaus zu Langenwinkel. Aus dem
Oberamt Dffenburg.

(1) zu **Niedle** an den in Sankt erkannten Bürger Georg Wieser auf Donnerstag den 24. April d. J. im Laubwirthshaus zu Zell Morgens 9 Uhr vor der anwesenden Commission.

(1) zu **Zunsweier** an den in Sankt erkannten bürgerlichen Tagelöhner Georg Armbruster auf Donnerstag den 1. Mai d. J. vor der Theilungscommission im Sonnenwirthshaus zu Zunsweier.

(1) zu **Zunsweier** an den in Sankt erkannten Schuster Johann Volkmer auf Montag den 28. April d. J. im Sonnenwirthshaus zu Zunsweier vor der Theilungscommission. Aus dem
Oberamt Pforzheim.

(2) zu **Pforzheim** an den in Sankt erkannten sich selbst für Zahlungsunfähig erklärten hiesiger Bürger und Bierbrauer Georg Jakob Beck, auf Freitag den 25. April d. J. Vormittags, vor dem Sanktcommissar Böhlinger.

(2) zu **Eutingen** an das in Sankt erkannte verschuldete Vermögen des Johann Friedrich Reble, auf Donnerstag den 24. April d. J. Vormittags vor dem Sanktcommissar in dem Weißschen Wirthshaus daselbst. Aus dem
Bezirksamt Wolfach.

(3) zu **Schapbach** an den Schuster Bernhard

Hörmann, welcher sich Zahlungsunfähig erklärte, auf Donnerstag den 1. Mai d. J. im Ochsenwirthshaus zu Schapbach.

(3) **Karlsruhe**. [Schuldenliquidation.] Ueber die Verlassenschaft des Conditors Ernst Funk von hier wird hiermit der Sanktprozeß erkannt, und ergeht demnach an alle diejenigen, welche etwas an die Funksche Verlassenschaft zu fordern haben die Weisung, Montags den 21. April d. J. Vor- und Nachmittags bey der Commission im Gaslhause zum König von Preußen sich einzufinden oder Bevollmächtigte aufzustellen, und unter Vorlegung der Beweisurkunden zu liquidiren, auch ein allenfalliges Vorzugsrecht an- und auszuführen, bey Strafe des Ausschlusses.

Es wird jedoch bemerkt, daß das ganze inventirte Activermögen auf 259 fl. 15 kr. mit Einschluß der noch nicht ausgeschiedenen Kompetenzstücke für die Wittve angeschlagen ist, auch die bekannten Schulden hingegen ohne die Leichenkosten und den gesetzlichen Unterhalt der Wittve für 3 Monat und 40 Tage schon auf 2162 fl. 57 kr. sich belaufen, somit die gemeine Gläubiger wohl schwerlich etwas erhalten werden.

Karlsruhe den 21. März 1823.
Großherzogl. Stadtamt.

(2) **Rastatt**. [Passiv-Schuldenliquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des Johann Müllers des Jungen von Illingen und des im lebigen Stande verstorbenen Webergesellen Nicolaus Joram von Elchesheim haben wir Sanktprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Passiv-Schuldenliquidation für den letztern auf Montag den 5. und für den erstern auf Dienstag den 6. Mai d. J. anberaumt, an welchen Tagen die Gläubiger ihre Forderungen auf dem Rathhause zu Illingen und Elchesheim vor dem Theilungscommissar einzureichen, und unter Vorlage der Beweisurkunden gehörig zu liquidiren haben bei Strafe des Ausschlusses.

Rastatt den 7. April 1823.
Großherzogl. Oberamt.

(1) **Ueberlingen**. [Aufforderung.] Die Testamentserben des zu Frilingen verstorbenen Pfarrers Joseph Ignaz v. Hornstein haben die Erbschaft nur cum beneficio inventarii angetreten, es werden deshalb alle jene, welche an die Pfarrer v. Hornsteinsche Verlassenschaft eine Forderung zu machen haben, hierdurch mit Legitimation eines hochpräzlichen Hofgerichts aufgefodert, dieselbe Dienstags den 22. April vor der Theilungscommission in Frilingen, so wie ihre Vorzugsrechte um so gewisser anzumelden und auszuführen, widrigenfalls sie in der Voraussehung, daß ein Sanktverfahren in der Folge

eintreten müßte, alsdann von der Masse ausgeschloffen werden] würden. Ueberlingen den 29. März 1823.
Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Durlach. [Vorladung.] Der Christoph Jäger von Weingarten hat sich in der vorigen Woche heimlich von seinem Heimathsorte entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dach hier zu stellen, widrigenfalls das weitere Gesetliche gegen ihn erkannt werden wird. Zugleich werden sämtliche Ges. Pol. Behörden ersucht, denselben auf Betreten zu arretiren und hi. her einzuliefern.

Durlach den 4. April 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettenheim. [Vorladung.] Der bei dem Großh. 4. Linieninfanterieregiment von Neuenstein als gemeiner Soldat gestandene Gabriel Bachmann von Ruff ist am 8. März d. J. aus seiner Garnison desertirt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen sich entweder bei seinem Kommando oder bei unterzeichneter Stelle zu melden, und persönlich zu erscheinen, widrigenfalls gegen ihn nach den bestehenden Gesetzen v. h. verfahren werden.

Ettenheim den 9. April 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Freyburg. [Vorladung.] Die Milizpflichtigen Joseph Friedrich Mann und Johann Baptist Wangler beide von Freyburg, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dach hier zu stellen, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß gegen sie nach den bestehenden Landesgesetzen v. h. verfahren werde.

Freyburg den 7. April 1823.

Großh. Stadttamt.

(3) Oberkirch. [Vorladung.] Michael Bollmer von Zuffenhofen hat sich mit seiner Ehefrau Klara Moser von Uelffen bereits vor 26 Jahren aus dem Heimathsorte entfernt, und ist angeblich nach Ungarn ausgewandert. Diese Eheleute werden nunmehr aufgefordert, binnen 6 Monaten sich dach hier zu melden, und sich über ihren Austritt ohne Staatsverlaubniß zu verantworten, widrigens über das rückgelassene Vermögen nach bestehenden Gesetzen disponirt werden müßte.

Oberkirch den 17. März 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Neckarbischofsheim. [Fahndung und Signalement.] Der unten beschriebene Peter Christ wahrscheinlich ein Jude, welcher Eppingen fälschlich als seine Heimath angab, war wegen einer Prellerei dach hier mit einer Frauensperson inhaftirt, ist aber durch Ausbruch aus dem Gefängniß entwichen. Wir

ersuchen daher auf denselben zu fahnden, und in seinem Betretungsfalle uns davon Nachricht zu geben.

Neckarbischofsheim den 3. April 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Peter Christ ist ungefähr 30 Jahre alt, mißt 5' 4", hat schwarzbraune Haare, hohe Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, hellblaue Augen, lange spige Nase, kleinen Mund, starken Bart, spiges Kinn, langes Gesicht, frische Gesichtsfarbe, und einen starken Backenbart. Bey seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem dunkelblau schon ziemlich abgetragenen Rock, einer weiß und blau gestreiften Piqueweste, schwarz seidenen Halstuch, dunkelblau lansen Hosen, Schnürschuhen und einer schwarzmanchesternen mit einem rothen Scharlachriemen versehenen Kappe.

(1) Offenburg. [Fahndung und Signalement.] Sämmtliche untergeordnete Aemter werden angewiesen, auf einen gewissen Karl Töpfer, aus Glas in Schlessien gebürtig, welcher wegen Diebstahls, Entweichung vom Königlich Preussischen 11ten Husaren Regiment, verübter Betrügereien und mehrerer anderer Verbrechen zu 12 Jahr und 9 Monate Bestrafungsarbeit zu Kölln am Rhein verurtheilt war, daselbst am 17. v. M. entsprungen ist, und als ein äußerst verschmitzter und gefährlicher Verbrecher geschildert wird, — so wie auf die mit ihm entwichene Ehefrau des dasigen Thurmsehers Wenckler, welche des erstern Flucht befördert hat, und wahrscheinlich in seiner Gesellschaft sich befindet, alles Ernstes fahnden, sie im Betretungsfalle verhaften zu lassen, und alsdann schleunige Anzeige hieher zu machen. Offenburg den 10. April 1823.

Das Directorium des Königreichs.

Signalement des Karl Töpfer.

Derselbe ist aus Glas in Schlessien gebürtig, ev. Religion, war ehemals Trompeter, ist 5' 5" groß, 25 Jahre alt, hat blonde Haare, graue Augen, blonde Augenbraunen, niedrig und bedeckte Stirn, etwas dicke Nase und gewöhnlichen Mund und auf der linken Seite der Unterlippe ein kleines Püchelchen, gesunde Zähne, rundes Kinn, gelblichten Warts, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, schlanker Statur, und hat in der rechten Seite zwey Waffenschnitte. Derselbe war entseffert und bekleidet, mit einem neuen dunkelblauen Ueberrock, mit überzogenen Knöpfen, einem abgetragenen dunkelblauen Krage, Mantel nebst einem schwarzsammeten Umschlagtragen, einer neuen olivengrünen Tuchpantalon, einer neuen schwarz seidenen Weste mit dergleichen Knöpfen. Derselbe ist wahrscheinlich im Besiße einer goldenen Uhr, und von einigem baarem Gelde, welches, so wie sämmtliche Bekleidungsstücke, dem Auf-

seher Benedix durch Mithilfe seiner Frau gestohlen sind.

Signalement der dem entführten Baugefangenen Karl Töpfer mitgefolgten Frau des Aufsehers Benedix.

Johanne Benedix geb. Tizius ist aus Trachenberg in Schlesien gebürtig, ohngefähr 32 Jahre alt, 5' 1 bis 2" groß, katholischer Religion, hat weißblonde Haare und Augenbrauen, flache Stirn, blaue Augen, lange und dicke Nase, mittelmäßigen Mund, gesunde und etwae fehlende Zähne, rundes und gespaltenes Kinn, ovales Gesicht, bläuliche Gesichtsfarbe, hagerer Statur ohne besondere Zeichen. Dieselbe hat mehrere Frauenzimmeranzüge bei sich, und trägt wahrscheinlich einen blauüchernen Frauenoberrock. Außerdem hat sie einen kleinen Knaben bei sich, Namens August Benedix 14½ Monat alt.

(2) Mannheim. [Diebstahl.] Am 4. dieses Abends zwischen 8 und 9 Uhr wurden aus einem nahe an der hiesigen Rheinbrücke gelegenen Gartenhaus nachfolgende Effecten entwendet, als:

- 1) Eine kleine Penduluhre mit Glasglocke, vorstellend einen Mohren, der einen Schubkarren, worauf sich ein Fäßchen befindet, schiebt, in diesem Fäßchen ist das Uhrwerk und auf dem Boden desselben ein weißes Zifferblatt mit arabischen Ziffern befindlich.
 - 2) Mehrere Pfund Rosshaare.
 - 3) 4 Perkalvorhänge mit grün und rothen Seidenbördchen.
 - 4) 4 dito mit weißen baumwollenen Franzen.
 - 5) 1 Häufenes Handtuch mit C. K. 15 gezeichnet.
- Wir ersuchen alle obrigkeitliche Behörden auf oben beschriebene Gegenstände fahnden zu lassen, und bei einer allenfälligen Entdeckung derselben uns gefälligst hievon zu benachrichtigen.

Mannheim den 7. April 1823.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Pforzheim. [Verdiebstahl.] In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurde aus einem Stall zu Dietlingen das unten beschriebene Pferd entwendet. Man ersucht daher die betreffenden Behörden hierauf fahnden zu lassen, und im Entdeckungsfalle anher Anzeige zu machen.

Pforzheim den 13. April 1823.

Großherzogl. Oberamt.

Beschreibung des Pferdes

Das entwendete Pferd ist ein Wallach, ein sogenannter Mäustrappe, 10 Jahre alt, 12 bis 13 Faust hoch, hat auf der Stelle wo der Sattel liegt, ein weißes Plättlein in der Größe eines kleinen Thalers, die gewöhnlich über die Stirn hangende Haare sind gerade abgeschnitten, sonst finden sich keine Merkmale vor.

(1) Freiburg. [Bekanntmachung.] Da sich der wegen gefährlicher Verwundung ausgeschriebene Franz Joseph Egloff von Ebringen heute freiwillig gestellt hat, so wird die in No. 30. dieses Blattes vom 8. April erlassene Fahndung hiermit aufgehoben. Freiburg den 10. April 1823.

Großherzogl. Landamt.

(2) Rastatt. [Bekanntmachung.] Der Schmidgeselle Johann Ciperle von Görtringen hat sich am 30. October 1820 von dem Königl. Württembergischen Oberamte Herrenberg ausgestelltes Wanderbuch, welches er hute früh in herwärtiger Kanzley vijiren ließ, auf dem Wege nach Sandweier verloren. Wer es gefunden hat, wird ersucht, solches zur weitern Verfügung anher abzugeben; die sammtlichen Behörden aber werden ersucht, besorgt seyn zu wollen, daß von einem unredlichen Besitzer dieses Wanderbuchs kein Mißbrauch damit gemacht werden könne. Rastatt den 9. April 1823.

Großherzogliches Oberamt.

(2) Stockach. [Bekanntmachung.] Es ist vor etlichen Monaten ein Fäßchen Schnupftaback mit No. 290. bezeichnet und 90 Pfund im Gewichte, ohne Frachtbrief oder sonstiges Schreiben auch ohne Rollenrichtung in das Lagerhaus nach Sernatingen gekommen. Da weder Versender, noch Bezueher bekannt ist, so wird der allenfällige Eigentümer mit Frist von 12 Wochen mit dem aufgesodert, sich inner besagter Frist um so eher bey dieffeitigem Bezirksamt zu melden, als nach fruchtlosem Verstreichen dieser Frist die Confiskation desselben ausgesprochen werden würde. Stockach den 21. März 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Hüfingen. [Landesverweisung.] Die Strafzeit der unten signalisirten Barbara Senn von Susach, Kantons Basel gebürtig, welche durch hohes Urtheil Großh. Hofgerichtes zu Freiburg vom 23. Dezember v. J. No. 3257. wegen Bagantenleben, und Concubinats zu Erstehung einer 3 monatlichen Correctionshausstrafe in Hüfingen, und nachheriger Landesverweisung kondemniert worden, hat sich mit dem Heutigen geendet, und sie wurde der Großh. Landen verwiesen, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Signalement.

Barbara Senn von Susach, Kantons Basel, ungefähr 45 Jahre alt, ist 4 Schuh 9 Zoll groß, hat schwarze Haare, blaue Augen, rundes Gesicht, aufgeworfenen Mund, unvollkommene Zähne, hohe Backenbeine, eingefallene Wangen, und eine kleine Nase. Hüfingen den 1. April 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Mannheim.** [Landesverweisung.] Die hier unten beschriebene Maria Katharina Martha Delelmann, geb. Lampert von Achaffenburg, welche nach Urtheil Großh. Hofgerichts dahier vom 3. April 1821 No. 642 — 43. 2ten Senate, wegen durch vorgespiegelter Schatzräberei und Geistesföheren, verühten Betrugs zu 2jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, wurde heute nach erstandener Strafe entlassen und der gesammten Großh. Badischen Landar verwiesen.

S i g n a l e m e n t.

Dieselbe ist 31 Jahr alt, 4' 7" Zoll Rheinisch groß, hat ein länglicht Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, braune Haare, erhabne Stirne, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne und rundes Kinn. Ihre bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem blau baumwollenen Jack, einem blau und violet gestreiften baumwollenen Rock, blau leinenen Unterrock, ein weißes Halsuch, leinene Strümpfe, und Schuhe.

Mannheim den 11. April 1823.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

K a u f - A n t r ä g e.

(3) **Karlsruhe.** [Brod- und Fouragelieferung betreffend.] Die Brodlieferung für die Garnisonen Rastatt, Bruchsal und Kielau, nicht weniger die Lieferung der Fourage für die Garnisonen Karlsruhe mit Gottsau und Umgegend, Bruchsal und Mannheim soll vom 1. May d. J. an auf weitere 3 Monate an den Wenigstnehmenden begeben werden. Diejenigen, welche geneigt sind, die Lieferung des Brods oder der Fourage für die benannten Garnisonen ganz oder zum Theil zu übernehmen, werden aufgefordert, bis zum 17. dieses Monats ihre Gebote in versiegelten schriftlichen Soumissionen anher einzugeben, weil am 18. desselben Monats die Eröffnung geschieht, und an diesem Tage keine Gebote mehr angenommen werden.

Auf dem Umschlag der Soumission muß, um die frühere Erbrechung zu vermeiden, ausdrücklich bemerkt werden: „Brod- oder Fouragelieferung betreffend.“ Die Gebote müssen längst angeordnetmaßen mit deutlichen Zahlen und Worten ausgedrückt seyn, indem undeutliche und unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt werden können. Die Soumissionen dürfen keine Bedingungen oder Clauseln enthalten, indem sich außer den bestehenden Lieferungsbedingungen, auf keine weitere Conditionen eingelassen wird. Es wird ferner noch bemerkt, daß wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung gemeinschaftlich übernehmen wollen, sich sämmtliche in

der Soumission unterschreiben müssen, und nicht einer von ihnen allein mit der Unterschrift N. N. et Comp. indem eine solche Soumission nicht berücksichtigt wird. Ebenso werden keine Asteracorde oder Unterlieferanten geduldet, sondern derjenige, dem die Lieferung durch dieseitige Ratifikation überlassen wird, muß sie unter Beobachtung der Conditionen selbst besorgen, sofern er nicht die dieseitige Genehmigung zu Uebertragung seiner Lieferung an einen dritten nachgesucht und erhalten hat.

Rücksichtlich der Brodlieferung wird noch bemerkt, daß die Begebung bios gegen Geld und nicht gegen Früchte geschieht.

Die Lieferungsbedingungen können bei den Stadts-Commandantchaften und dem dieseitigen Secretariat eingesehen werden.

Karlsruhe den 1. April 1823.

Großherzogl. Bad. Kriegsministerium.

v. Schäffer.

vdt. Frohmüller.

(1) **Karlsruhe.** [Eichen-Rinden-Versteigerung] Montag den 21. April d. J. werden in dem Grünwettersbacher Gemeindefwald 3 Morgen 30jähriger Eichenwald zum Rindenschälen versteigert, wozu sich die Liebhaber Morgens 9 Uhr in Grünwettersbach auf dem Rathhaus einfinden wollen, von wo aus sie auf den Platz geführt werden.

Karlsruhe den 14. April 1823.

Großherzogl. Forstinspektion.

(1) **Karlsruhe.** [Leihhaus-Pfänder-Versteigerung.] Montag den 26. May d. J. und die darauf folgenden Tage werden in dem Gasthaus zum König von Preußen die über 6 Monate verfallene Leihhaus-Pfänder öffentlich versteigert.

Dieses wird mit dem Anhang bekannt gemacht, daß in der Woche vor und der, während der Versteigerung, keine verfallene Pfandscheine mehr prolongirt werden können.

Karlsruhe den 11. April 1823.

Großh. Leihhaus-Commission.

(1) **Willingen.** [Bauaccord-Versteigerung.] Hohem Kreisdirectorialbeschlusse vom 29. März 1823. No. 7721. zu Folge, soll der neue Schulhausbau zu Pfaffenweiler im Versteigerungswege im Werk-Verding gegeben werden. Zu dieser am Montage den 28. d. M. Nachmittags in Pfaffenweiler abzuhaltenden Versteigerung werden die resp. Bauunternehmer mit dem eingeladen, daß hiebei die gewöhnlichen Bedingungen eintreten, und hohe Ratifikation vorbehalten seye. Riß und Ueberschlag wird bei der Versteigerung vorgewiesen werden.

Willingen den 9. April 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Unteröwisheim bei Bruchsal. [Domänenverkauf.] In Befolge höherer Verfügung wird Montags den 5. May d. J. Vormittags 10 Uhr der hintere Theil des ehemals Gräfl. Ebersteinischen Schlosses zu Hochheim im Kraichgau 2 Stunden von Bretten und 3 Stunden von Bruchsal gelegen sammt den beiden bis an das vordere Schloß gehenden Gallerien und den Nebengebäuden und innern Hofraum auf dem Plage selbst, in geeigneten Abtheilungen in Aufstreich verkauft werden; wozu man die Liebhaber unter dem Anfügen höflich einladet, daß das massiv große 3stöckige Gebäude auf der Mittagsseite mit der reizendsten Aussicht versehen ist und der Erwerber allenfalls mit der Zeit auch Gelegenheit finden kann, den schönen großen Schloßgarten Kaufweise an sich zu bringen.

Sobann wird Freitags den 9. May Vormittags 9 Uhr die herrschaftliche Kelter zu Tiefenbach von 142 Schuh lang und 44 Schuh breit sammt besonderen Kelterstüben und 5 Keltermaschinen, mit oder ohne die Geräthschaften ebenfalls auf dem Plage selbst versteigert werden.

Unteröwisheim den 9. April 1823.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung.

(3) Bretten. [Mühlversteigerung.] Montags den 5. May d. J. Nachmittags um 1 Uhr wird dahier die vor dem Gottesacker Thor, an der Saalbach stehende sogenannte Gottesacker-Mühle an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und die Versteigerungs-Vornahme selbst in der Mühle vorgenommen, wozu die allenfallsige Liebhaber eingeladen werden. Diese Mühle besteht in einem 3stöckigen Haus, in welchem in dem untern Stockwerk das Mühlwerk, bestehend in 3 Mahl- und ein Gerbgang, Mühlstube, Waschküche, worunter ein Balkenkeller, einen Stall zu 6 Pferden; im 2ten Stock eine Wohnstube mit 3 Nebenjimmern, Küche und 2 Kammern; im 3ten Stock, eine Wohnstube, ein Nebenzimmer, Küche und 3 Kammern, nebst Speicher, auf welchem etliche 100 Malter Früchten aufgeschüttet werden können. Ueber die Bach eine 2stöckige massiv von Stein erbaute Dehlmühle mit doppelt Holländischer und einer deutschen Presse nebst Hanfwebe, eingerichtet zum Pferdezug oder Betrieb durch das Wasser, so wie einer Spinnmühle, welche auch als ein Mahlgang eingerichtet werden darf. Eine große zweistöckige Scheuer, bei welcher ein Stall für 10 Stück Rindvieh. Ein Holzschopf mit 6 Schweinställen, dann 8 neuerbaute Schweinställe vor dem Haus.

Zwei Viertel 10 Ruthen Wiesen, ein Kochgarten neben der Scheuer, ein Grasgarten neben der Dehlmühle, auf welcher Eigenschaft über 200 tragbare Obstbäume stehen. Auf dieser Mühle haften

jährliche Hobenzinse 10 fl. jährliche Wasserfall-Reognition von 6 fl. 45 kr.; dann jährliche 1 fl. 9 kr. Frucht im Geld. Mit der Mühle wird zugleich das vorhandene Mühlgeschirr mit versteigert. Im Fall aber diese Mühle nicht zu Eigenthum angebracht werden könnte, wird solche nebst 16½ Morgen Acker, 1½ Morgen Wiesen, in jährlichen Zinsbestand verließen. Die Steigerer haben sich vor Anfang der Versteigerung über ihr besitzendes Vermögen und guten Leumuth gehörig auszuweisen.

Bretten den 29. März 1823.

Oberbürgermeister Gaurm.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Pforzheim. [Schäferverleihung.] Der Bestand der Flekens Schäferer zu Dill und Weisenstein geht bis nächsten Michaeli zu Ende, und wird daher dieselbe Montag den 5. May d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem dortigen Rathhaus unter den bey der Steigerung bekannt gemachten Bedingungen abermals auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, wovon man die Steigerungsliebhaber in Kenntniß setzt.

Pforzheim den 7. April 1823.

Großherzogl. Oberamt.

Bekanntmachungen.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Demehrfältig der Fall dahier vorgekommen, daß die in frühern Blättern enthaltene Verordnung, wornach alle Lieferanten Handwerker u. welche Forderungen an die Hoftheater-Verrechnung zu machen haben, ihre Rechnungen Monat für Monat, bei Abzugsvermeidung einzureichen haben, außer Acht gelassen wird, so findet man sich veranlaßt, wiederholt öffentlich bekannt zu machen, daß alle jene Personen welche für irgend eine Lieferung Forderungen an das Hoftheater zu machen haben, ihre Rechnungen spätestens innerhalb 6 Wochen von dem Tage ihrer Entstehung an, bei Verlust eines Abzugs von Behen vom Hundert an die Hoftheater-Verwaltung auf dem Drangerei-Gebäude (als kontrollirender Stelle) zur weiteren Beforgung abzuwehen haben.

Karlsruhe am 5. April 1823.

Großh. Hofrechnungs-Controll-Kammer.

Fehr. v. Gayling.

vd. Schächlin.

(2) Senzenbach. [Offene Actuariatsstelle.] Bei diesem Bezirksamt wird eine Actuariatsstelle offen, welche bis den 23. d. M. bezogen werden kann, und welche man mit einem schon etwas geübten Rechts-

praktikanten, oder aber auch einem rezipierten Scripten (da die Aufsicht über die laufende Registratur, und Führung der Sportelrechnung damit verbunden ist) besetzt zu sehen wünscht. Die hierzu Lust tragende Individuen wollen sich wegen des weitern in portofreien Briefen an unterzeichneten Amtsvorstand in Balde wenden.

Gengenbach den 1. April 1823.

Großh. Bezirksamt.

(3) Gengenbach. [Dienst Antrag.] Zu Vernehmung des Zoll = Accis = Steuer = und Strafgeld = Erhebendienstes in dem diesseitigen Amtsorte Bieberach, womit ein jährliches Einkommen von ungefähr 160 — 180 fl. verbunden ist, wird ein tauglicher, im Lesen, Schreiben und Rechnen wohlgeübter Mann gesucht, der im Stande ist eine Kaution von 310 fl. zu leisten, und Zeugnisse über sittlichen Lebenswandel beibringen kann. Die hierzu Lusttragenden wollen sich binnen 14 Tagen bei den unterzeichneten Stellen persönlich melden.

Gengenbach den 5. April 1823.

Großh. Bezirksamt und Obergemeinerey.

(3) Kork. [Erledigte Kaminfegerstelle.] Durch den Tod des seitherigen Kaminfegers Jakob Dehler in Willstett, ist der Kaminfegerdienst für den hiesigen Amtsbezirk in Erledigung gekommen, was unter dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Competenten um diese Stelle binnen 6 Wochen ihre Gesuche, mit Zeugnissen über ihre Befähigung, Vermögensverhältnisse und untadelhaften moralischen Lebenswandel belegt, anher einzureichen haben.

Kork den 4. April 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Nachricht an die Großherzogl. Dienerschaft.] Nachdem dahier eingelangten hohen Beschluß ist die Weinbesoldungsabgabe bei der hiesigen Hauptkellerey wegen Mangel an Vorrath mit dem 23. April eingestellt.

Wer daher pro 1822 noch Wein oder andere Besoldungs = Naturalien zu gut hat, wird hiemit zugleich erinnert, solche bei Vermeidung der gesetzlichen Decimation längstens im nächsten Monat May abzufassen. Durlach den 12. April 1823.

Großh. Domainenverwaltung.

(1) Karlsruhe. [Verlohrner Strickbeutel.] Vergangene Woche hat ein Dienstmädchen einen Strickbeutel mit einem darin befindlichen Schnupftuch und ihrem ersparten Gelde zwischen Durlach und Berghausen verlohren. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen Erkennlichkeit auf dem Comptoir dieses Blattes abzugeben.

Dienst = Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit haben das erledigte Kalvarberg = Benefizium zu Waldshut dem Vikar Jakob Schaufensühl allda gnädigst übertragen.

Se. Königl. Hoheit haben das erledigte Präsenzenbenefizium zu St. Spiritum zu Billingen dem Vikar Bartholmä Tröndler von Dillendorf huldreichst übertragen.

Der kathol. Schuldienst zu Händelwangen (Amts Stockach) ist dem Schulkandidaten Mathias Thurn von Sernatingen verliehen worden.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 12. April 1823.

Fruchtpreis	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim		Brodtare.		Karlsruhe		Durl.		Fleischtare.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter	—	—	—	—	9	30	Ein. Beck zu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuer Kernen	9	40	9	10	—	—	1 fr. hält	—	5 1/2	—	6 1/2	—	—	Das Pfund	8	7	—	—
Alter Kernen	8	45	8	45	—	—	dito zu 2 fr.	—	11	—	12 1/2	—	—	Das Pfund	—	—	8	7
Waizen	—	—	—	—	6	56	Weißbrod zu	—	—	—	—	—	—	Semeines	6	6	—	—
Neues Korn	6	—	6	—	—	—	6 fr. hält	1	4	1	6	—	—	Rindfleisch	6	6	—	—
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	—	—	Kuhfleisch	6	5	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 6 fr. hält	2	—	—	—	—	—	Kalbsteisch	6	5	—	—
Gersten	6	—	6	—	5	20	dito zu 12 fr.	4	—	—	—	—	—	Räublingsfl.	—	—	—	—
Haber	4	40	4	40	4	—	zu 5 fr. hält	—	—	—	1 27 1/2	—	—	Hammetfl.	7	7	—	—
Weißflorn	6	24	6	24	8	—	zu 10 fr. hält	—	—	—	3 23	—	—	Schweinefl.	7	7	—	—
Erbsen d. Sri.	—	—	—	—	1	30	—	—	—	—	—	—	—	Dasenzunge	8	7	—	—
Einsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Dasenzuß	20	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kalbsoopf	8	8	—	—
															22	16		

(Viktualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 16 kr. — Schweineschmalz 16 kr. — Butter 14 kr. — Lichter, gegoffene 16 kr. — Saise 16 kr. — unsklitt das Pf. — kr. 11 Ever 8 kr.

Verlag und Druck der G. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey.